

Vorlage zu TOP 3

der öffentlichen Verbandsversammlung am 12.12.2019

Wirtschaftsplan 2020

Vorbemerkung

In der Anlage ist der Wirtschaftsplan 2020 beigefügt, der erstmals nach Eigenbetriebsrecht erstellt wurde.

Der Textteil wurde komplett neu konzipiert. Der Zahlenteil orientiert sich soweit als möglich an der Struktur des bisherigen kameraleen Haushalts und enthält die Bezeichnungen, die nach der Eigenbetriebsverordnung erforderlich sind. Die Kontierung orientiert sich am Kontenplan der Stadt Karlsruhe, nachdem die Rechnungsführung von der Stadt Karlsruhe nach wie vor übernommen wird.

Die Umstellung des Rechnungswesens des Zweckverbandes auf eine eigenständige Softwarelösung ist für das Jahr 2021/2022 vorgesehen.

Der bisherige Verwaltungshaushalt entspricht jetzt dem Erfolgsplan, der Vermögenshaushalt dem Vermögensplan.

Zuführungen wie im kameraleen Haushalt gibt es nicht mehr. Eventueller Finanzierungsbedarf im Erfolgsplan müsste durch die Festsetzung einer Verwaltungs- und Betriebskostenumlage ausgeglichen werden. Angesichts des hohen Steueraufkommens (Abführung der Grund- und Gewerbesteuer von den Belegenheitsgemeinden) weist der Erfolgsplan einen deutlichen Überschuss aus, sodass eine Verwaltungs- und Betriebskostenumlage für 2020 nicht erforderlich und auch für die künftigen Wirtschaftspläne nicht zu erwarten ist.

Ein Defizit im Vermögensplan müsste durch die Festsetzung einer Kapitalumlage oder durch eine Kreditaufnahme ausgeglichen werden. Der Vermögensplan 2020 und auch die Finanzplanung 2019 – 2023 sind ohne Kapitalumlagen ausgeglichen darstellbar.

1 Wesentliche Ansätze Erfolgsplan

Im Folgenden werden wesentliche Positionen, neu aufgenommene Ansätze oder wesentlich geänderte Ansätze kurz erläutert.

1.1 Erträge

Unter den Umsatzerlösen sind die Abführungen der Grund- und Gewerbesteuern von den Belegenheitsgemeinden Rheinmünster und Hügelsheim aufgeführt. Das erwartete Steuer-Aufkommen ist nach dem Vorsichtsprinzip mit 1,7 Mio. Euro etwas unter dem Ergebnis 2018 (1,85 Mio. Euro) angesetzt.

Die Pachteinahmen aus der Verpachtung des Breitbandnetzes an den Netzbetreiber Stadtwerke Bühl GmbH/TelemaxX Telekommunikation GmbH ist mit 5.000 Euro ebenfalls vorsichtig geschätzt. Erfahrungswerte liegen noch nicht vor, da das Netz 2019 erst im dritten Quartal vollständig in Betrieb genommen werden konnte.

Neu eingeplant ist die jährliche Auflösung des Zuschusses des Landes Baden-Württemberg zu den Mietaufwendungen für Leerrohre und die Anbindung an das Backbone-Netz (76.834 Euro für 15 Jahre) mit 5.100 Euro.

Der für den Bau des Breitbandnetzes durch das Land gewährte Investitionszuschuss (vorauss. 86.000 Euro) ist in gleichem Maße wie die Abschreibungen hierfür als Ertrag aufzulösen, und so periodengerecht auf die Nutzungsdauer zu verteilen.

1.2 Aufwendungen

Bei den Materialaufwendungen ist eine wesentliche Budgetsteigerung bei den Planungskosten eingeplant (von 30 auf 60 TEuro), da die Beauftragung von Leistungen im Zusammenhang mit Bebauungsplanänderungsverfahren im B-Sektor im Jahr 2020 ansteht.

Neu aufgenommen ist ein Budget für Fortbildungen (500 Euro).

Neu aufgenommen werden musste weiterhin die Position der Abschreibungen auf Anlagevermögen, das mit dem Ausbau des Breitbandnetzes zum ersten Mal in nennenswertem Umfang geschaffen wurde.

Bei den Personalaufwendungen sind die tariflichen Steigerungen sowie eine absehbare Personalmaßnahme eingeplant.

2 Vermögensplan

Der Vermögensplan umfasst die investiven Einnahmen und Ausgaben.

2.1 Investive Einnahmen

Auf der Einnahmenseite sind hier als Deckungsmittel die Hausanschlussbeiträge für die weitere Herstellung von Hausanschlüssen zur Breitbandversorgung dargestellt.

Die Stadt Karlsruhe hat die Tilgung von 30.000 Euro für die durch den Zweckverband aufgenommenen Darlehen übernommen.

Weiterhin sind als Einnahmen die verdienten Abschreibungen anzusetzen.

2.2 Investive Ausgaben

Die Ausgaben betreffen die Bau- und Planungskosten für die Herstellung weiterer Hausanschlüsse für die Gewerbekunden auf dem Baden-Airpark.

Als Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen ist als Ersatzbeschaffung ein Laptop und die erforderliche Software für die Verbandsverwaltung mit 1.500 Euro vorgesehen, nachdem der seit dem Jahr 2011 vorhandene Laptop im Jahr 2019 durch irreparable Softwareprobleme nicht mehr läuft.

Weiterhin ist die Tilgung für die durch den Zweckverband aufgenommenen Darlehen dargestellt.

Im Übrigen wird auf die Erläuterungen im Wirtschaftsplan verwiesen.

Es ist vorgesehen, ab dem Wirtschaftsjahr 2021 wieder einen Doppelhaushalt/Doppelwirtschaftsplan aufzustellen.

3 Mittelfristige Finanzplanung

In der mittelfristigen Finanzplanung sind die Erträge, Aufwendungen und Investitionen bis zum Jahr 2023 dargestellt.

Die Ansätze orientieren sich dabei an den Ansätzen im Jahr 2020. Im Jahr 2021 ist die Umstellung des Rechnungswesens auf eine eigenständige Lösung eingeplant (S. 20 Materialaufwand, Kto. 44290000).

4 Beschlussantrag

Die Verbandsversammlung beschließt den Wirtschaftsplans 2020 gemäß Anlage wie folgt:

1. Erfolgsplan

Erträge	1.734.552 €
Aufwendungen	<u>470.512 €</u>
Jahresüberschuss	1.264.040 €

2. Vermögensplan

Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je	80.500 €
---------------------------------------	-----------------

3. Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite beträgt	25.000 €
--	-----------------

4. Umlagen

Eine Verwaltungs- und Betriebskostenumlage sowie eine Kapitalumlage werden nicht festgesetzt.

- Der Verbandsvorsitzende -